

# KONZEPT ELTERNMITWIRKUNG (EMW) PRIMARSCHULE

## Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	2
2. Kommunikationskultur	2
3. Die Elternmitwirkung (EMW) Root	2
3.1 Das Organigramm	2
3.2 Übergeordnete Ziele der Zusammenarbeit	3
3.3 Die generellen Mitwirkungsfelder der Elternmitwirkung	3
4. Die Elternmitwirkung	3
4.1 Personelle Zusammensetzung	3
4.2 Ziele / Mitwirkungsfelder	3
4.3 Aufgaben	4
5. Die Kerngruppe	4
5.1 Personelle Zusammensetzung	4
5.2 Organisation	4
5.3 Mitwirkungsfelder	4
5.4 Aufgaben	5
6. Die Leitungsgruppe Elternmitwirkung (LG EMW)	5
6.1 Personelle Zusammensetzung	5
6.2 Aufgaben	5
7. Finanzen	5
8. Grenzen der Elternmitwirkung	6
9. Allgemeine Bestimmungen	6
➤ Die Elternmitwirkung ist konfessionell und politisch neutral.	6
10. Inkrafttreten	7
Anhang:	8

## 1. Ausgangslage

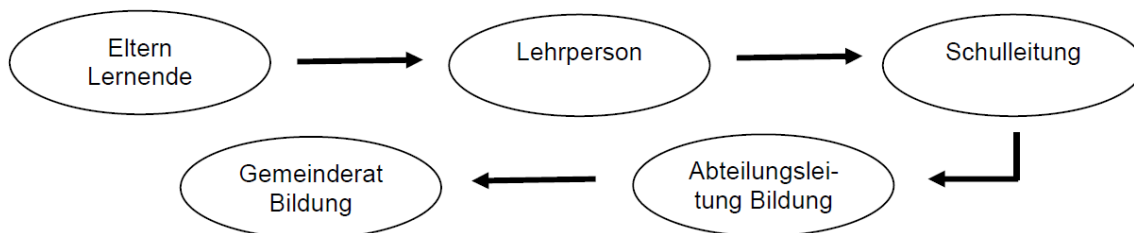
Die Elternmitwirkung (EMW) an der Schule Root ist eine aktive und gut organisierte Gruppierung, die im Grundsatz die Richtlinien des Konzepts aus dem Jahre 2003 wurde im Jahr 2026 überarbeitet und gelebt.

Das vorliegende Konzept wurde in einer Arbeitsgruppe erstellt. Die Arbeitsgruppe setzte sich aus Mitgliedern der EMW-Dorf (Schulhäuser St. Martin, Wilbach, Wilweg, Röseligarten) und Oberfeld, der Schulleitung sowie einer Vertretung der Bildungskommission zusammen.

Das Konzept basiert auf den gesetzlichen und rechtlichen Grundlagen zur Elternmitwirkung im Volksschulbildungsgesetz (§ 19 „Mitwirkung“ und § 22 „Zusammenarbeit“). Die EMW liegt in der Verantwortung der Bildungskommission.

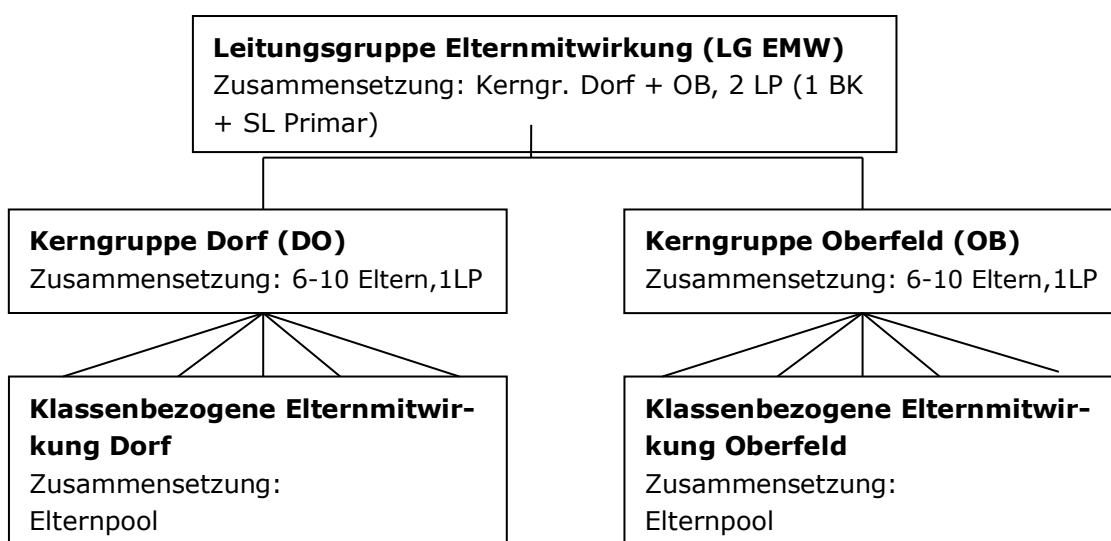
## 2. Kommunikationskultur

Kommunikationskultur wie folgt schematisch darstellen:



## 3. Die Elternmitwirkung (EMW) Root

### 3.1 Das Organigramm



### 3.2 Übergeordnete Ziele der Zusammenarbeit

Eine vertrauensvolle und offene Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus ist eine der wichtigsten Voraussetzungen. In diesem Konzept werden Möglichkeiten und Grenzen der Elternmitwirkung sowie die Formen der Zusammenarbeit aufgezeigt.

Als Basis für eine konstruktive Zusammenarbeit braucht es seitens der Schule und der Eltern die Bereitschaft, sich gegenseitig als Partner zu betrachten. Ein konstruktiver Meinungsaustausch zwischen der Elternmitwirkung und der Schule ist wichtig und soll stattfinden.

### 3.3 Die generellen Mitwirkungsfelder der Elternmitwirkung

Die Elternmitwirkung kann in folgenden Feldern der Primarschule Root mitwirken:

- Aktivitäten im Rahmen des Jahresprogramms: Schulveranstaltungen, Projekte (Lesenacht, Sporttag, Apfeltag, Veloprüfung und Kinderdisco)
- Elternbildung
- Feedback geben gegenüber den Schulanlässen
- Erfahrungsaustausch

## 4. Die Elternmitwirkung

### 4.1 Personelle Zusammensetzung

Alle interessierten und engagierten Eltern haben die Möglichkeit die Schule aktiv zu unterstützen. Es handelt sich dabei in erster Linie um eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern zum Wohle der Lernenden. Zusammensetzung: Kerngruppe, Lehrpersonenvertretung und Helfer aus Poolliste.

Die EMW konstituiert sich selbst. Jeweils am Kindergarteninfo-Abend werden die Eltern über die Möglichkeiten der Mitwirkung informiert und es werden neue Pool- und Kerngruppenmitglieder akquiriert. Die Klassen-Lehrpersonen informieren die Eltern ebenfalls am 1. Elternabend über die Möglichkeit der EMW. Material zur Verfügung: aktuell EMW-Folie und in Zukunft Vorstellungsvideo.

### 4.2 Ziele / Mitwirkungsfelder

Die EMW sieht sich als «Brücke» zwischen den Eltern und Lehrpersonen/Schulleitung und möchte das Verständnis und Vertrauen untereinander fördern.

- Ressourcen von Lehrpersonen und Eltern nutzen
- Schulalltag mit Anlässen wie Pausenkiosk, Kinderdisco etc. gestalten
- Bildungsvorträge für die Eltern organisieren (mind. 1 Vortrag pro Jahr, Hilfsmittel: [https://volksschulbildung.lu.ch/unterricht\\_organisation/uo\\_planen\\_org\\_ilink/uo\\_po\\_elternbildung](https://volksschulbildung.lu.ch/unterricht_organisation/uo_planen_org_ilink/uo_po_elternbildung)) in Zusammenarbeit mit dem Elternrat Gisikon
- Für Ausflüge und Anlässe im Schulalltag (z.B. Sporttag, Schulfamilie) kann die Kerngruppe für Begleitpersonen angefragt werden

- Die EMW trifft sich jährlich (anfangs Schuljahr) mit der Bildungskommission für einen Austausch

### **4.3 Aufgaben**

Die EMW hat keine Aufsichtsfunktion über die Schule, weder beraten sie über einzelne Lehrpersonen noch beurteilen sie deren Methoden oder Inhalte des Unterrichts. Die Aufgabe der EMW liegt darin die Schule bzw. Lehrpersonen im Schulalltag zu unterstützen.

## **5. Die Kerngruppe**

### **5.1 Personelle Zusammensetzung**

Die Primarschule Dorf (Schulhäuser St. Martin, Wilbach, Wilweg, Röseligarten) und Oberfeld Root führen je eine Kerngruppe Elternmitwirkung, welche sich einmal im Jahr gemeinsam mit einer Sitzung organisiert. Die Kerngruppe Elternmitwirkung ist eine Gruppierung von interessierten und engagierten Eltern mit schulpflichtigen Primarschulkindern, idealerweise mit je 2-3 Elternvertretern und je einer Lehrervertretung der beiden Schulen St. Martin und Oberfeld Root sowie der Schulleitung, die nach gegenseitiger Absprache mit einbezogen werden kann. Die Kerngruppe Elternmitwirkung ist Ansprechpartner für Schule und Eltern zugleich.

Die Kerngruppe Elternmitwirkung hat eine bezeichnete Leitung mit mindestens einjähriger Amtsdauer. Die Leitung der Kerngruppe wird von einem Elternteil wahrgenommen.

### **5.2 Organisation**

- Es findet jährlich eine gemeinsame Sitzung am Anfang des Schuljahres statt.
- Je nach Bedarf können auch mehrere gemeinsame Sitzungen organisiert werden.
- Die Lehrervertretung informiert die Kerngruppe ca. Mitte Juni über die Jahresplanung und die Jahresterminplanung.
- Die Schule stellt die Räumlichkeiten für die Sitzungen zur Verfügung.
- Die Themen der Sitzungen werden in Kurzprotokollen festgehalten.

### **5.3 Mitwirkungsfelder**

- Regelmässiger Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Leitungsgruppe EMW, Schule und Bildungskommission.
- Bei Themenbereichen (gemäss Abschnitt „Grenzen der Elternmitwirkung“), die das Leben im Schulhaus und den Schulweg betreffen, wird gezielt mitgearbeitet.

## 5.4 Aufgaben

Die Kerngruppe Elternmitwirkung behandeln Anliegen (gemäss Abschnitt „Grenzen der Elternmitwirkung“), welche die gesamte Schule betreffen. Dieses Organ hat keine Aufsichtsfunktion über die Schule, weder beraten sie über einzelne Lehrpersonen noch beurteilen sie deren Methoden oder Inhalte des Unterrichts.

Die Kerngruppe Elternmitwirkung ...

- konstituiert sich selber
- organisiert und leitet die Sitzungen
- vertritt Gesamtinteressen, keine Einzelinteressen
- arbeitet mit der Lehrpersonenvertretung zusammen
- koordiniert und strukturiert die Anliegen der Eltern (gemäss Abschnitt „Grenzen der Elternmitwirkung“) und leitet diese bei Bedarf an die Schulleitung Primarschule weiter
- informiert bei Bedarf die Eltern, die Lehrpersonen, die Schulleitung und die Bildungskommission über ihre Arbeit
- kann Stellungnahmen zu aktuellen Themen (gemäss Abschnitt „Grenzen der Elternmitwirkung“) an die Leitung der Primarschule (SL-Dorf oder SL-Oberfeld) abgeben
- kann beigezogen werden, um in Arbeitsgruppen der Schule mitzuarbeiten

## 6. Die Leitungsgruppe Elternmitwirkung (LG EMW)

### 6.1 Personelle Zusammensetzung

Die Leitungsgruppe Elternmitwirkung (LG EMW) setzt sich aus den beiden Kerngruppen zusammen. Sie konstituiert sich selbst.

Die ressortverantwortliche Person der Bildungskommission ist von Amtes wegen bei Bedarf in der Leitungsgruppe der Elternmitwirkung vertreten.

### 6.2 Aufgaben

- Die LG EMW organisiert Veranstaltungen zur Elternbildung (z. B. Angebote von Themenabenden, zu denen Fachpersonen als Referenten eingeladen werden).
- Die LG EMW koordiniert gemeinsame Projekte der EMW-Dorf und EMW-Oberfeld und sorgt für den gegenseitigen Austausch.

## 7. Finanzen

- Die Gemeinde Root übernimmt die Kosten der EMW je nach Aufwand.
- Das Engagement im Rahmen der klassenbezogenen EMW und der Kerngruppe Elternmitwirkung ist ehrenamtlich. Es sind keine finanziellen Entschädigungen vorgesehen.
- Die EMW-Kerngruppe Dorf sowie Oberfeld darf per Ende Schuljahr gemeinsam ein Nachtessen auf Kosten der Gemeinde organisieren.
- Porti und Kopien werden durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt.
- Auf Antrag können Weiterbildungen, Veranstaltungen und Projekte im Rahmen des Schulbudgets unterstützt werden.

## 8. Grenzen der Elternmitwirkung

Die Elternmitwirkung versteht sich nicht als Gremium, um persönlich gefärbte Interessen einzelner Eltern oder spezifischer Elterngruppen durchzusetzen. Dies gilt sowohl für die klassenbezogene, die Kerngruppe als auch für die Leitungsgruppe der Elternmitwirkung.

Die Eltern haben keinen Einfluss auf den Schulbetrieb, soweit er durch Gesetze, Verordnungen und Reglemente in die Kompetenz der Bildungscommission, der Schulleitung oder der Lehrperson fällt. Im Verantwortungs- und Gestaltungsbereich der Schule liegen zum Beispiel folgende Bereiche: (diese Aufzählung ist nicht abschliessend)

Die EMW übt keine Aufsichts- und Kontrollfunktion aus. Auf folgende Bereiche hat sie keinen Einfluss (Liste nicht abschliessend):

- Führungs- und organisatorische Belangen der Schule
- Pädagogische, methodische und didaktische Entscheidungen
- Themen wie Promotion, Klassenzuteilung, Lernziele, Wahl der Lernmittel sowie Methoden und Inhalte des Unterrichts, Lektionentafel, Klassengrössen und Schülerzuteilungen
- Gesamter Personalbereich: Anstellung, Führung und Beurteilung von Lehrpersonen und übrigen Mitarbeitenden
- Bewältigung von Schulproblemen einzelner Kinder sowie Vermittlung individuellen Konflikten zwischen Eltern und Vertretern der Schule
- Mitwirkende Eltern dürfen keine Einzelinteressen vertreten
- Eltern, die den Bestimmungen zuwiderhandeln, können von der EMW ausgeschlossen werden

## 9. Allgemeine Bestimmungen

- Die Elternmitwirkung ist konfessionell und politisch neutral.
- Bei Eintritt in die Kerngruppe der EMW wird jeweils ein Konzept ausgehändigt. Die eintretende Person unterschreibt eine Lesebestätigung.
- Pool- und Kerngruppenmitglieder, die Einzelinteressen vertreten, oder die Ziele der EMW missachten, können jederzeit durch die EMW ausgeschlossen werden.
- Pool- und Kerngruppenmitglieder sind verpflichtet, Verschwiegenheit zu wahren, soweit es sich um Tatsachen und Verhältnisse handelt, die Geheimhaltung erfordern.
- Pool- und Kerngruppenmitglieder wird durch die Bildungscommission auf Wunsch eine Bestätigung über Ihre Tätigkeit ausgestellt
- Die Zweckmässigkeit des Konzepts ist periodisch zu überprüfen
- Änderungen des Konzepts EMW bedürfen eines Beschlusses der Bildungscommission unter Einbezug der Schulleitung.

## **10. Inkrafttreten**

Das vorliegende Konzept wurde an der Sitzung der Bildungskommission vom 11.06.2026 genehmigt und tritt ab Schuljahr 2026/27 in Kraft.

Root, Mai 2026

Präsident Bildungskommission

**Anhang:****Gesetz über die Volksschulbildung****§ 19 Mitwirkung**

- <sup>1</sup> Die Erziehungsberechtigten entscheiden darüber, ob die von ihnen Vertretenen die öffentliche Volksschule, eine private Volksschule oder Privatunterricht besuchen.
- <sup>2</sup> Sie wirken im Rahmen der Rechtsordnung beim Eintritt in die Kindergartenstufe, in die Primarstufe und in die Sonderschule, bei der Beurteilung der Lernenden sowie beim Eintritt in die Sekundarstufe I und beim Entscheid über die Nutzung von Förderangeboten mit.
- <sup>3</sup> Sie haben im Rahmen der Rechtsordnung das Recht, den Unterricht und die Schulveranstaltungen ihrer Kinder zu besuchen.
- <sup>4</sup> Der Regierungsrat regelt die allgemeinen, die Schulpflege die örtlichen Mitwirkungsrechte in Reglementen.

**§ 20 Information und Beratung**

- <sup>1</sup> Die Erziehungsberechtigten sind regelmässig zu informieren über
  - a. die schulische Entwicklung und das Verhalten ihrer Kinder durch Zeugnisse oder Berichte,
  - b. die Lernziele, die Unterrichtsmittel und die Arbeitsweise,
  - c. wichtige Vorhaben im Zusammenhang mit Unterricht und Schulbetrieb.
- <sup>2</sup> Sie haben im Rahmen der Rechtsordnung das Recht, sich über den Lern- und Erziehungsprozess ihrer Kinder informieren und beraten zu lassen.

**§ 21 Besuch des Unterrichts und der Schulveranstaltungen**

- <sup>1</sup> Die Erziehungsberechtigten sind für den Schulbesuch und die Einhaltung der schulischen Pflichten ihrer Kinder mitverantwortlich. Sie sorgen insbesondere auch dafür, dass die Lernenden unter geeigneten Bedingungen lernen können und den Unterricht ausgeruht besuchen.
- <sup>2</sup> Sie sind berechtigt, für ihre Kinder Urlaub vom Unterricht und von Schulveranstaltungen zu beantragen.
- <sup>3</sup> Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten über den Besuch des Unterrichts und der Schulveranstaltungen sowie die Folgen von Widerhandlungen gegen diese Verpflichtung in Reglementen, wobei die Schulpflege ergänzende Bestimmungen erlassen kann.

**§ 22 Zusammenarbeit**

- <sup>1</sup> Die Erziehungsberechtigten können im Rahmen des Leitbilds der Schule und der Schulordnung bei der Gestaltung der Schule mitwirken.
- <sup>2</sup> Sie begleiten die Lernenden als Einzelpersonen und als Lerngemeinschaften.
- <sup>3</sup> Sie sind befugt, gegenüber Lernenden disziplinarische Massnahmen zu ergreifen.
- <sup>4</sup> Sie geniessen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit Lehrfreiheit im Rahmen des Leitbilds und des Leistungsauftrags der Schule sowie des zugewiesenen Tätigkeitsgebiets.